

Erklärung bzgl. “keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren”

Verordnung (EU) 2019/2088

Seit dem 10. März 2021 gilt die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Angaben (Sustainable Finance Disclosure Regulation "SFDR") für den europäischen Finanzdienstleistungssektor. Die Verordnung ist Teil des Aktionsplans der EU-Kommission zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum und legt Nachhaltigkeits-Offenlegungspflichten für Hersteller von Finanzprodukten und Finanzberater gegenüber Endanlegern fest. Ziel der SFDR ist eine höhere Transparenz der Nachhaltigkeit auf den Finanzmärkten und eine bessere Vergleichbarkeit von Finanzprodukten in Bezug auf damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken und Auswirkungen für Investoren.

Die folgenden Angaben auf Unternehmensebene gelten für die Tätigkeit der Prime Capital AG als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der SFDR, d. h. für die Prime Capital AG in ihrer Rolle als Portfoliomanager und die Prime AIFM Lux S.A. in ihrer Rolle als Verwalter alternativer Investmentfonds. Sie gilt nicht in Fällen, in denen die Portfoliomanagementfunktion an einen externen Dritten ausgelagert wurde.

Artikel 4: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Artikel 4 der SFDR verlangt von Finanzmarktteilnehmern, auf ihrer Website Informationen darüber zu veröffentlichen, ob sie wesentliche negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen oder nicht.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der SFDR sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der finale Entwurf der Regulatory Technical Standards ("RTS") zur SFDR enthält eine Reihe von verpflichtenden und freiwilligen Nachhaltigkeitsindikatoren, über die in einer jährlichen Principle Adverse Impact Erklärung (Anhang I der RTS) zu berichten ist.

Keine Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Prime Capital ist sich der Wichtigkeit bewusst, wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen um als wertorientierter Vermögensverwalter für seine Kunden aufzutreten. Derzeit arbeitet Prime Capital an einem robusten Rahmenwerk zur Identifizierung und Überwachung der wichtigsten negativen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Schwerpunkt dieser Bemühungen liegt zunächst auf Finanzprodukten, die nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 der SFDR (17) ermöglichen.

Die Fähigkeit, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bestimmen, zu messen und zu überwachen, hängt jedoch in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Qualität der entsprechenden Marktdaten ab. Prime Capital verfügt über eine vielfältige Produktpalette und ist in einer Vielzahl von Anlageklassen tätig. Da die relevanten Daten noch nicht in allen diesen Anlageklassen in ausreichendem Umfang oder in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen, hat Prime Capital beschlossen, die aggregierten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Unternehmensebene gemäß der Definition in der SFDR und den RTS zur SFDR zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu berücksichtigen.

Prime Capital wird die Datenlage regelmäßig überprüfen und auf dieser Grundlage entscheiden, wesentliche negative Auswirkungen von zusätzlichen Produkten und Anlageklassen in Betracht zu ziehen, wenn sich die Datenqualität verbessert und sie in diesen Anlageklassen leichter verfügbar werden.